

Anträge des Vorstandes zur MV 2023 am 26.11.2023

Zuchtordnung

Antrag 1

§ 3.5.3 Augenuntersuchungspflicht (**streiche – Ergänze**)

§ 3.5.3.1 Alle zur Zucht verwendeten Hunde der Rassen Tibet Terrier, Do Khyi, Tibet Spaniel und Lhasa Apso müssen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (**vor jeder Zuchtverwendung streichen**) auf erbliche Augenerkrankungen untersucht werden. Als Gutachter werden ausschließlich die Mitglieder des „Dortmunder Kreis- DOK-Gesellschaft für Diagnostik genetisch bedingter Augenerkrankungen bei Tieren e.V.“ anerkannt.

Die Untersuchung darf nicht länger als (**12 streichen**) **ergänze 24 Monate** vor dem Deckakt durchgeführt worden sein. Die Erstuntersuchung wird anerkannt, wenn sie nach Vollendung des 12. Lebensmonats erfolgt ist. Hunde, die älter als 8 Jahre sind, werden von der Augenuntersuchungspflicht befreit, wenn die letzte Augenuntersuchung im 8. Lebensjahr erfolgte.

Antrag 2

§ 3.3 Zur Zucht nicht zugelassen (**streiche Katarakt**)

3.3.1 sind Hunde, die zuchtausschließende Fehler haben, z.B. Wesensschwäche, angeborene Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erhebliche Zahnfehler und Kieferanomalien, Progressive Retina-Atrophie (PRA), festgestellte Primäre Linsenluxation (PLL), **Katarakt**, Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben, festgestellte mittlere und schwere Hüftgelenkdysplasie, festgestellte Patella-luxation Grad 2-4, ererbte Caniden Neuropathie (CIN, Canine Inherited Neuropathy), festgestellte Canine Ceroid Lipofuszinose (CCL).

Der VDH hat diesen Passus zum 01.08.2023 aus den Durchführungsbestimmungen zur VDH-ZO gestrichen und verweist auf die Empfehlung der ECVO.

Laut Informationen der ECVO wurde viele Jahre festgestellt, dass es Kataraktformen gibt, die nicht erblich sind.

Antrag 3

Bezugnehmend auf den Antrag von Frau Albrecht auf der MV 2022 einen Vorschlag zur Neugestaltung der AT und Unterbringung der Championate vorzubereiten, stellen wir unser Ergebnis in Zusammenarbeit mit der Zuchtbuchstelle vor und bitten um Abstimmung.

Bislang und aktuell / Intern

§ 8.2.3 In den Ahnentafeln sind die Championate und Tagessieger-Titel der Ahnen lückenlos nachzuweisen.

Die Titel von Hunden können auf den Ahnentafeln des KTR in den international gängigen Abkürzungen eingetragen werden.

Die bisherige AT wird von DIN A4 auf DIN A3 Format geändert.

Die Außenwirkung bleibt durch das bekannte wertige Layout erhalten.

Es sind folgende Ergänzungen angedacht:

- auf der Rückseite sollen die bislang noch freiwilligen Untersuchungsergebnisse wie rcd4, PRA3 bei den verpflichtenden Untersuchungen eingetragen werden, d.h. dass diese in dem bisherigen Untersuchungsfeld eingepflegt werden.

- Die Gesundheitsdaten sind bei allen Generationen auf der Innenseite anzugeben – mind. die Pflichtuntersuchungen sowie rdc4 und PRA3 (falls untersucht).
- Bei den LA gibt es die Untersuchungen PRA4, die auch auf der AT angegeben werden könnten.
- Bei den TS gibt es die Untersuchungen PRA3, die auch auf der AT angegeben werden könnten.
- auf der Rückseite wird eine Tabelle eingepflegt, in der die Würfe eingetragen werden sollen, so dass diese nicht wie bisher „irgendwie“ in das Feld der Bemerkungen eingetragen werden
- Die Championtitel sollen auf der AT in der 1. + 2. Generation vollständig ausgeschreiben werden (mindestens 10. Titel), danach können die Titel abgekürzt werden.
- Auf der Vorderseite sind keine Änderungen angedacht

Gebührenordnung

Aufgrund der gestiegenen Kosten bei den HD- und Obergutachten Auswertungen, muss die aktuelle Gebührenordnung angepasst werden.

HD-Gutachten incl. Porto/Bearb. Geb. 5 €

Ermäßigte Gebühr

(f. Mitglieder)

von aktuell 35 € **auf 45 €**

Normale Gebühr

von aktuell 45 € **auf 55 €**

HD-Obergutachten incl. Porto/Bearb. Geb. 5 €

Ermäßigte Gebühr

(f. Mitglieder)

von aktuell 65 € **auf 90 €**

Normale Gebühr

von aktuell 80 € **auf 105 €**

Antrag auf Satzungsänderung

Ergänze in Satz 2: „Die...**von den Mitgliedern eingereichten**.....Anträgen

§ 19 Anträge

(1) Die Anträge zur Mitgliederversammlung müssen fristgerecht 8 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die (**von den Mitgliedern eingereichten**) Anträge können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Ergänze:

§ 27 Der Hauptvorstand

(1) Der Hauptvorstand besteht aus dem (der):

- Vorsitzenden
- Hauptzuchtwart(in)
- Schatzmeister(in)
- Geschäftsstellenleiter(in)

Als Hauptzuchtwart kann nur gewählt werden, wer die Tätigkeit als Zuchtwart, durchführen darf.

Antrag der KTR-Zuchtbuchstelle Birgit Hickl zur MV 2022/2023 am 26.11.2023

Zuchtordnung/Ergänze

§ 8.2.5 Alle Welpen, von denen beide Elternteile und ein Großelternteil jeweils mindestens fünfmal mit der Formwertnote „Vorzüglich“ ausgezeichnet wurden, erhalten Ahnentafeln mit dem Stempelaufdruck „Auslese-Zucht“. Ein Championtitel kann die fünf Vorzüglich-Bewertungen ersetzen.

Ergänzung:

Diese Nachweise müssen jedem Antrag auf Eintragung von Würfen beigelegt werden.

Anträge des Vorstandes zur MV 2022 nun MV 2023 am 26.11.2023

Dieser Antrag muss neu besprochen und beschlossen werden, da diese bei der Einladung zur MV 2022 auf der HP nicht veröffentlicht wurden und somit keine Gültigkeit haben.

Zuchtordnung

Verschobener Antrag aus der MV 2019/2021 (R.-A. Winkler)

Einfügen in § 2.2 Haltungs- und Aufzuchtbedingungen, Satz 2

Mehr als 2 zeitgleiche Würfe ... **in einem Haushalt** ...

§ 2.2 Haltungs- und Aufzuchtbedingungen

Auf Grundlage der KTR-Mindestanforderungen für die Hundehaltung bzw. gegebenenfalls zusätzlicher Anforderungen muss ein Züchter seinen Hunden artgerechte, d.h. personenbezogene Haltung mit ausreichendem Auslauf und seinen Welpen optimale Aufzuchtbedingungen bieten. Mehr als 2 zeitgleiche Würfe (**in einem Haushalt**) sind in der wichtigen Entwicklungsphase bis zum 42.Tag nicht gestattet.

Formulierungsvorschlag von Frau Mölleken:

„In einer **KTR-Zuchtstätte** dürfen zeitgleich nicht mehr als zwei Würfe betreut werden“.